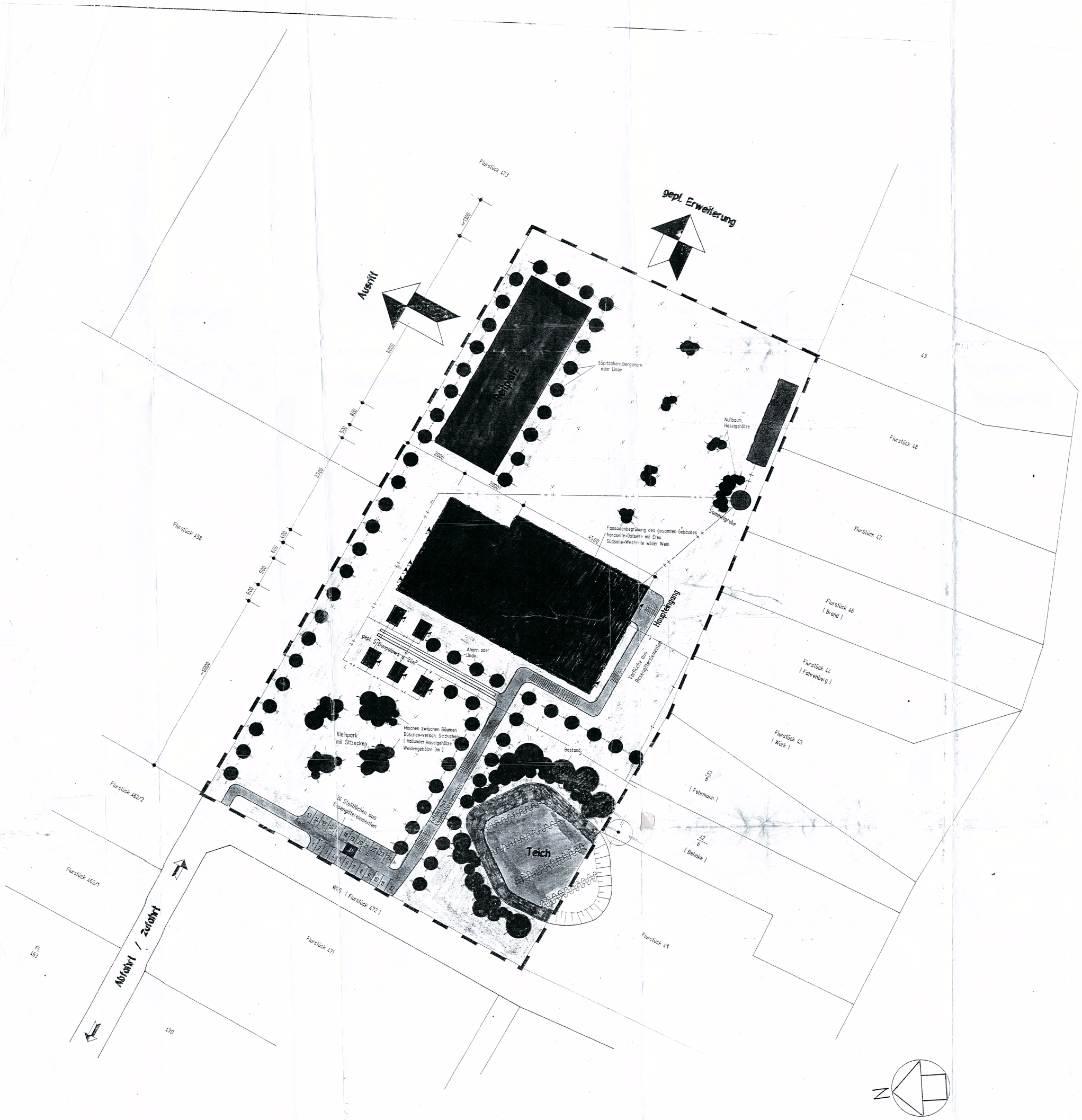

M 1:500

LEGENDE :

- Grenze Vorhaben-und Erschließungsplan
- befestigte Wege + Parkflächen Rasengitterplatten / Verbundpflaster
- neu zu errichtende Gebäude
- Baum / Strauch - Bestand
- Neupflanzung
- vorh. Gewässer
- Böschung
- Fassadenbegrünung - Efeu
- Fassadenbegrünung - Wilder Wein
- Flurstücksgrenzen
- Abwasserleitung
- Elektrizität unterirdisch
- Abwasseranlagen , Dungablage
- Parkplatz

Anmerkung : Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wurde auf Grundlage von Flurkarten angefertigt. Vom Flur Stck 473 wurden ca. 20000m² an Frau Behnke verkauft. Das zu bebauende Teilflurstück wurde bis heute nicht vermessen. Die Abgrenzungen des Baugrundstücks können darum in östliche Richtung nur angenommen werden.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in der ..... /Zeitung// im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung von ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ort, Datum — Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von ..... bis zum ..... während folgender Zeiten, und zwar

Montags von .....
Dienstags von .....
Mittwochs von .....
Donnerstags von .....
Freitags von .....

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit von ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vermerk, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum — Katasteramt und Vermessungsamt Lübz — In Auftrag

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort, Datum — Bürgermeister

8. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten, und zwar

Montags von .....
Dienstags von .....
Mittwochs von .....
Donnerstags von .....
Freitags von .....

erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang) in der Zeit von ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

9. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von ..... gebilligt.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.03.94 dem Landrat des Kreises Lübz angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom ..... AZ ..... erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, oder
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Gleichzeitig sind die städtebaulichen Sauvorschriften genehmigt worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.3.94 bis zum 28.4.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28.03.94 in Kraft getreten.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

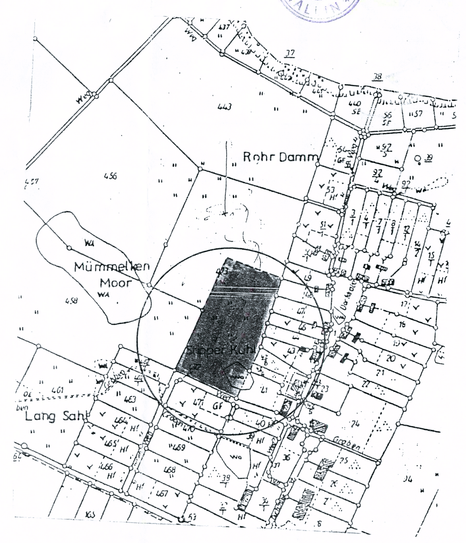

Übersichtsplan M 1:5000

Vorhaben-und Erschließungsplan
Gemeinde Gallin , Gemarkung Zahren
Flur 1 , Flurstück 473

Vorhaben: Neubau eines Reiterhofes in Zahren

Bauherr: Frau Brigitte Behnke
O-2861 Zahren

Planung: Lübzer Architekten-und Planungs- GmbH

Lübz